

# **Öffentliche Bekanntmachung der ersten Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Altenburger Land**

## **I. ERSTE ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2020**

Nach § 114 in Verbindung mit § 60 und §§ 55 ff. Thüringer Kommunalordnung erlässt der Landkreis Altenburger Land folgende Änderungssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020:

### **§ 4**

1) Die Kreisumlage wird im Jahr 2020 auf

das Umlagesoll in Höhe von	31.657.452 €
und den Umlagesatz von	40,094 v.H. festgesetzt.

### **§ 5**

Diese Änderungssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Altenburg, den 10. Juni 2026

Landkreis Altenburger Land

i. V. Marcel Greunke  
ehrenamtlicher Beigeordneter

**II.** Die vorstehende erste Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit Beschluss Nr. 137 hat der Kreistag in der Sitzung 013/2026 am 27.05.2026 die erste Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die erste Änderungssatzung zur Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurde mit Schreiben vom 05.06.2026, AZ 5090-212-1561/87 rechtsaufsichtlich geprüft und die vorzeitige Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

**III.** Die erste Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2020 liegt in der Zeit vom 11.06.2026 bis 25.06.2026 zu den

Öffnungszeiten am Empfang des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 9  
öffentlich aus.

Altenburg, den 11. Juni 2026

Landkreis Altenburger Land

i. V. Marcel Greunke  
ehrenamtlicher Beigeordneter